

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 21. Februar 2025

Nr. 12

Inhalt

Seite

Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit**
an der Universität Münster vom 10. Februar 2025

1364

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2025/12

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit
an der Universität Münster
vom 10. Februar 2025**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Zuständigkeit**
- § 6 Prüfungsausschuss**
- § 7 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte**
- § 9 Studieninhalte**
- § 10 Lehrveranstaltungsarten**
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
- § 12 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 13 Die Masterarbeit**
- § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 15 Prüfer*innen, Beisitzer*innen**
- § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 17 Nachteilsausgleich**

- § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 21 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
 - § 22 Einsicht in die Studienakten**
 - § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 25 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 26 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit an der Universität Münster.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium baut auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium auf. Die Studierenden erwerben vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie – unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt – Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in der Analyse von Diversität und sozialer Ungleichheit, sodass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

(3) In Hinblick auf den angestrebten Abschluss werden Kenntnisse der englischen Sprache dringend empfohlen.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit an der Universität Münster“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss für den Studiengang Diversität und Soziale Ungleichheit zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die*den Vorsitzende*n übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

(3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt I.

§ 6

Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften bildet für den Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der*dem Vorsitzenden, deren*dessen Stellvertreter*in, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die*der Vorsitzende und ihre*seine Stellvertretung müssen

Professor*innen auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied soll ein*e Vertreter*in gewählt werden. Die Amtszeit der Hochschullehrer*innen und der akademischen Mitarbeiter*innen beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter*innen werden von den Vertreter*innen der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.

(4) Die studentischen Mitglieder haben bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüfer*innen und Beisitzer*innen kein Stimmrecht.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die*der Vorsitzende oder die*der stellvertretende Vorsitzende sowie mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Entweder die*der Vorsitzende oder die*der stellvertretende Vorsitzende muss persönlich anwesend sein. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der*des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme der*des stellvertretenden Vorsitzenden. Im Falle des Absatzes 4 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn neben der*dem Vorsitzenden oder der*dem stellvertretenden Vorsitzenden zwei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreter*innen, die Prüfer*innen und die Beisitzer*innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die*den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses können auf Einladung der*des Vorsitzenden Gäste teilnehmen, die gleichermaßen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Gäste sind redeberechtigt, sie sind nicht antrags- oder stimmberechtigt.

§ 7

Zulassung zur Masterprüfung

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit an der Universität Münster. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

§ 8

Regelstudienzeit und Studienumfang,

Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr i.d.R. 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der*des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang Diversität und Soziale Ungleichheit umfasst das Studium folgender Pflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

MDS 1 – Diversität und Ungleichheit (5 LP)

MDS 2 – Fortgeschrittene Methoden der Erhebung und Analyse Quantitativer Daten (10 LP)

MDS 3 – Fortgeschrittene Methoden der Erhebung und Analyse Qualitativer Daten (10 LP)

MDS 4 – Diversität in Arbeit, Bildung und Organisation (10 LP)

MDS 5 - Theorien der Diversität, Differenz und Ungleichheit (10 LP)

MDS 6 – Sozioökonomischer Status (5 LP)

MDS 7 – Migration, Religion und Geschlecht (15 LP)

MDS 8 – Thematische Vertiefung (5 LP)

MDS 9 – Exkursion (5 LP)

MDS 10 – Zentrales Praxismodul (20 LP)

MDS 11 – Abschlussmodul (25 LP)

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 18 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 10

Lehrveranstaltungsarten

(1) Einführungsworkshop

Der Einführungsworkshop führt in das Studium des Masters ein, dient der Gruppenbildung und der Reflektion der eigenen Studienziele.

(2) Seminare

Seminare sind die häufigste Veranstaltungsform im Masterstudiengang und dienen dem forschungsorientierten Lernen. Sie behandeln (Teil-)Aspekte des Themas Diversität und Soziale Ungleichheit, wissenschaftliche und methodische Probleme dieses Themas sowohl auf fachlicher als auch auf empirischer Ebene und fördern vornehmlich die selbständige Anwendung und den Transfer der erworbenen Fähigkeiten. In den Seminaren wird die Fähigkeit der Studierenden gefördert, unter Anleitung der Dozentin*des Dozenten ausgewählte Themen selbstständig zu bearbeiten.

(3) Exkursion

Die Exkursion dient dem empirischen Einblick in die realen Bedingungen von Diversitätsproblematiken und -strategien in Organisationen und bietet daher einen vertieften Einblick in Organisationsstrukturen und ggf. zukünftige Arbeitsfelder. Zudem bereitet es das Zentrale Praxismodul vor.

(4) Lehrforschungsprojekt/ Forschungspraktikum

Im Lehrforschungsprojekt bzw. im Forschungspraktikum stehen vor allem der Forschungs- und Verwendungsbezug der fachwissenschaftlichen Erschließung des Themas des Studienganges im Vordergrund und die Erprobung methodischer Zugänge in das Feld.

(5) Abschlussseminar/ Kolloquium

Im Abschlussseminar bzw. im Kolloquium wird der Prozess des Schreibens der Masterarbeit sukzessiv begleitet und reflektiert. Zudem bietet es den Raum, den eigenen Lernfortschritt zu reflektieren.

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in Lernzielen festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Bestehen der dem Modul zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5, 10, 15, 20 oder 25 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die*der Bewerber*in über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Alle Module – außer den Modulen „Migration, Religion und Geschlecht“ und „Abschlussmodul“ – schließen mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. Im „Abschlussmodul“ und dem Modul „Migration, Religion und

Geschlecht“ sind Modulteilprüfungen vorgesehen. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Schriftliche Reflexionen, Referate, Hausarbeiten, Portfolios, Mediale Ausarbeitungen in Form von Podcasts oder vertonten PowerPoint-Präsentationen, mündliche Prüfungen, schriftliche Analysen, Forschungs- oder Ergebnisberichte oder Präsentationen. Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der*dem Veranstalter*in zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein.

(4) In den Modulen MDS 7 und MDS 8 können die Studierenden an Kooperationsinstituten Seminare absolvieren. Bezüglich der Studien- und Prüfungsleistungen gelten hier die Anforderungen der Kooperationsinstitute, sofern nicht anderweitig in den Modulbeschreibungen spezifiziert.

(5) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. Die Prüfungsleistungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert.

(6) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung sowie das Verfahren werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung). Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(7) Soweit innerhalb eines Moduls Wahlmöglichkeiten bestehen und die jeweilige Modulbeschreibung nichts Abweichendes regelt, ist mit der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung die Wahl verbindlich erfolgt. Dies gilt insbesondere für die Inanspruchnahme von Wiederholungsversuchen.

(8) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der*des einzelnen Kandidat*in aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(9) Die in Absatz 2 genannten Prüfungsarten können auch softwaregestützt in elektronischer Form oder in Form von elektronischer Kommunikation durchgeführt und ausgewertet werden; die

Festlegung wird von der*dem Dozent*in rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nach Satz 1 nur mit schriftlichen Einverständnis der*des betroffenen Studierenden sowie der beteiligten Prüfer*innen bzw. Beisitzer*in erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung.

§ 13

Die Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Diversität und Soziale Ungleichheit nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten.

(2) Die Masterarbeit wird von einer*einem gemäß § 15 bestellten Prüfer*in ausgegeben und betreut. Für die Wahl der*des Themensteller*in sowie für die Themenstellung hat die*der Kandidat*in ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der*des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Die Masterarbeit kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls MDS 10 angemeldet werden. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der*des Kandidat*in kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der*des Kandidat*in entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der*des Kandidat*in oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin*des Ehegattens, der*des eingetragenen Lebenspartner*in oder einer*eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese*dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die*der Kandidat*in das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der

Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die*der Kandidat*in die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Absatz 4.

(6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die*der Kandidat*in fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie*er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die*der Kandidat*in fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre*seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfer*innen zu begutachten und zu bewerten. Eine*r der Prüfer*innen soll diejenige*derjenige sein, die*der das Thema gestellt hat. Die*der zweite Prüfer*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die*der Kandidat*in hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss ein*e dritte Prüfer*in zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 15

Prüfer*innen, Beisitzer*innen

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüfer*innen sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzer*innen. Er kann die Bestellung auf die*den Vorsitzenden, auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine*n Fachvertreter*in delegieren. Die Bestellung der Beisitzer*innen kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüfer*innen delegiert bzw. subdelegiert werden.

(2) Prüfer*in kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur*zum Beisitzer*in kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüfer*innen und Beisitzer*innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer*einem Prüfer*in in Gegenwart einer*eines Beisitzer*in abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die*der Prüfer*in die*den Beisitzer*in zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der*dem Prüfer*in und der*dem Beisitzer*in zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer*einem Prüfer*in bewertet. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.

(7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 18 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüfer*innen zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 19 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörer*innen teilnehmen, sofern nicht ein*e Kandidat*in widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die*den Kandidat*in.

§ 16

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Münster oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der*des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“

aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreter*innen zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der*dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die*der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 17

Nachteilsausgleich

(1) Macht ein*e Studierende*r glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss auf Antrag der*des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der*des Studierenden die*der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der*des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die*der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer Behinderung oder chronischen Erkrankung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 18

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 9, § 11 und § 12 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Zum Zwecke der Notenverbesserung kann maximal eine Prüfungsleistung einmalig im Rahmen der drei zur Verfügung stehenden Versuche wiederholt werden. Der Notenverbesserungsversuch muss spätestens im folgenden Semester bzw. bei der turnusgemäß nächsten Wiederholungsmöglichkeit abgeschlossen werden. Im Falle einer Wiederholung zum Zwecke der Notenverbesserung ist ein Modul erst abgeschlossen, wenn auch die Wiederholung abgeschlossen ist und es wird dann die bessere Note angerechnet. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Im Modul MDS 10 kann nach dem ersten Nichtbestehen des Lehrforschungsprojekts oder des Forschungspraktikums einmalig in die jeweilig andere Veranstaltungsform gewechselt werden. In diesem Fall wird der Fehlversuch auf die Anzahl der Prüfungsversuche in diesem Modul angerechnet.

(3) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die*der Kandidat*in bei ihrer*seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen, die von anderen Fächern angeboten werden, gelten die dortigen Bestimmungen; näheres regelt die Modulbeschreibung.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat ein*e Studierende*r die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr*ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der

Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der*dem Dekan*in des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und

Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Universität Münster bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus

den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. Die Noten der Masterarbeit und ihrer Verteidigung gehen mit einem Anteil von 23% in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 20

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die*der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie*er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung,

d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der*dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der*dem Dekan*in des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften versehen.

§ 21

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der*dem Absolvent*in ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22

Einsicht in die Studienakten

Der*dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre*seine Arbeiten, die Gutachten der Prüfer*innen und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 23**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die*der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie*er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin*des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer*eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Universität Münster eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der*des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der*dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die*der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) Der Prüfungsausschuss oder die*der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin*einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der*die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der*dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen*Vertrauensärzten der Universität Münster, unter denen er*sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der

Prüfungsausschuss die*den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die*der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die*der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die*der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die*der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die*der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die*der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die*der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die*der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der*dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 26

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 in den Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Universität Münster vom 15.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 10.02.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Modulbeschreibungen

MDS 1 - Diversität und Ungleichheit

Studiengang	Diversität und Soziale Ungleichheit
Modul	Diversität und Ungleichheit
Modulnummer	MDS 1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>MDS 1 ist ein Grundlagenmodul, das den Auftakt des Masterstudiengangs darstellt. Das Modul besteht aus einem zweitägigen Workshop, an dem zwei Lehrende des Masters alle Module vorstellen und die Studierenden in die Inhalte des Masters einführen. Der Workshop dient zudem der Formierung der Gruppe.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem ersten Modul erhalten die Studierenden erstens einen Überblick über die verschiedenen Module des Masters, den idealtypischen Studienverlauf und mögliche Anwendungsfelder der soziologischen Diversitätsanalyse.</p> <p>Zudem führt das Modul inhaltlich in die soziologische Diversitätsanalyse ein. Das Modul liefert einen Ausblick auf die im Master anstehenden Themen: Es vermittelt den Studierenden, dass soziale Mobilitätsprozesse in offenen Gesellschaften in den letzten Jahrzehnten latente soziale Differenzen und Diversitäten offensichtlicher und manifester haben werden lassen und der Anspruch auf Teilhabe und Inklusion anerkannter Bestandteil organisationaler Praktiken und verschiedener (Identitäts-)Politiken geworden ist (Vertiefung in MDS 4 – Diversität in Arbeit, Bildung und Organisation). Ihnen wird bewusst gemacht, dass ein</p>	

Diversitätsverständnis, bei dem individuelle Vielfalt als grundsätzliche und nutzenbringende Differenzsetzung gesehen wird, in einem Spannungsverhältnis zu einer normativen Gleichheitsannahme aller Individuen unabhängig von bestimmten Merkmalen steht, und sich grundlegend von klassischen soziologischen Analysen gesellschaftlicher Ungleichheit entlang von Klasse, Schicht und Milieu unterscheidet (Vertiefung in MDS 6 – Sozioökonomischer Status). Die Studierenden erwerben Wissen über die gesellschaftsgeschichtliche Genese dieser Problematisierungsweisen, die zur Herausbildung jeweils spezifischer Paradigmen führen (Vertiefung in MDS 5 - Theorien der Diversität, Identität und Differenz). Sie machen sich mit den Konflikt dynamiken sozialer Ungleichheiten und Diversität vertraut und setzen sich kritisch mit Ansätzen etwa über Sexismus, Rassismus, Klassismus, Identitätspolitik sowie Diskriminierung auseinander (Vertiefung in MDS 7 – Migration, Religion und Geschlecht, sowie in MDS 8 – Thematische Vertiefung). Das Modul eröffnet Fragen nach der methodischen Erfassung und Operationalisierung vielfältiger sozialer Klassifizierungsweisen (Vertiefung in MDS 2 – Fortgeschrittene Methoden der Erhebung und Analyse Quantitativer Daten und MDS 3 – Fortgeschrittene Methoden der Erhebung und Analyse Qualitativer Daten). Grundsätzlich eröffnet es den Studierenden die Perspektive, dass bei allen Themen des Studiengangs auch ethische Aspekte eine Rolle spielen.

Lernergebnisse

Die Studierenden überblicken ihr Studium und sehen das Feld sozialer Diversität und Ungleichheit, in dem sie sich mit Abschluss des Masters auch diskursiv positionieren können. Sie kennen gängige Formen der Problematisierung und Legitimierung sozialer Differenzen und Diversitäten und wissen um die gesellschaftsgeschichtliche Genese dieser Problematisierungsweisen. Im Rahmen der Modulabschlussprüfung setzen sie sich persönliche Ziele für ihr Studium.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Einführungsworkshop	P	30 h/ 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
--						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)u					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Reflexion des eigenen Studienziels	10 Seiten	zu 1	unbenotet
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	<p>Vorbereitung von Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder</p> <p>Vortrag (V) oder</p> <p>Diskussionsleitung (DL)</p> <p>o.ä. im Workshop (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten).</p> <p>Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>		(DF) 3 Fragen; (V) 5-10 Min; (DL) 45 Min.	zu 1	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		5 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--	
Regelungen zur Anwesenheit	Da der Einführungsworkshop die Basis des gesamten Masterstudiums bildet, diskursiv begründet ist und der Gruppenbildung dient, ist die Anwesenheit verpflichtend (80 % des Workshops). Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Wintersemester	
Modulbeauftragte*/r/FB	Prof. Dr. Ines Michalowski	Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
----------	------------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--
Modultitel englisch	Diversity and Inequality
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory Workshop

9	Sonstiges
	--

MDS 2 – Fortgeschrittene Methoden der Erhebung und Analyse Quantitativer Daten

Studiengang	Diversität und Soziale Ungleichheit
Modul	Fortgeschrittene Methoden der Erhebung und Analyse Quantitativer Daten
Modulnummer	MDS 2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1 und 2	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300 Stunden	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden quantitative Methodenkenntnisse zu vermitteln, die bei einer späteren Beschäftigung in Forschung oder Organisationsgestaltung als grundlegende Fertigkeit erwartet werden. Gerade für die Evaluation von Maßnahmen und Programmen sind Methodenkenntnisse von großer Bedeutung.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen in den Methoden der Erhebung standardisierter Daten und ihrer statistischen Analyse werden in diesem Modul fortgeschrittene Methoden der empirischen Sozialforschung vermittelt.</p> <p>Die Pflichtveranstaltung „Verfahren der multivariaten statistischen Analyse“ beschäftigt sich mit wichtigen Strukturen-entdeckenden und Strukturen-prüfenden Analyseverfahren. Das Seminar „Fortgeschrittene Quantitative Methoden“ vertieft die Kenntnisse zu ausgewählten multivariaten Analyseverfahren bzw. zu Verfahren zur Analyse spezifischer Datentypen (Netzwerkdaten, verschiedenen Typen von Längsschnittdaten etc.) und zu Untersuchungsdesigns bzw. Erhebungsmethoden (aus der quantitativen Sozialforschung) bzw. Möglichkeiten der Sekundäranalyse. Die Studierenden lernen Mixed Methods Ansätze kennen, erlernen, wie man die Kompatibilität zwischen quantitativen und qualitativen Daten verbessert und im Forschungsprozess ethische Aspekte berücksichtigt.</p>		

Lernergebnisse
<p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexere Forschungsdesigns und Erhebungsmethoden der quantitativen Sozialforschung angemessen und kritisch anzuwenden.</p> <p>Sie können Verfahren der multivariaten statistischen Analyse angemessen und kritisch auswählen und einfache quantitative Erhebungen selbst durchführen. Die Studierenden können Mixed Methods Forschungsdesigns erarbeiten. Sie beherrschen mindestens ein Statistikprogramm (R, STATA, SPSS), mit dem Umfragedaten analysiert werden können, vertieft.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die empirischen Befunde aus komplexen Forschungsdesigns, die unter Verwendung unterschiedlicher Erhebungsmethoden und multivariater Analyseverfahren entstanden sind, zu verstehen und kritisch zu interpretieren.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Verfahren der multivariaten statistischen Analyse	P	30 / 2 SWS	120 h
2	Seminar		Fortgeschrittene Quantitative Methoden	P	30 / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
--						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	15-20 Seiten	zu 2	100%

		basierend auf eigenen Analysen von Sekundär- oder Primärdaten in SPSS, STATA, oder R			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		9%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	<p>Vorbereitung von Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder</p> <p>Vortrag (V) oder</p> <p>Poster mit Präsentation (PP) oder</p> <p>Übungsaufgaben (Ü)</p> <p>o.ä. (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten)</p> <p><i>und</i></p> <p>Referat mit Thesenpapier (R) oder Hausarbeit (H) nach Vorgabe der/des Lehrenden.</p> <p>Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	<p>(DF) 3 Fragen; (V) 5-10 Min.;</p> <p>(PP) 5-10 Min.; (Ü) 3 Seiten;</p> <p><i>und</i></p> <p>(R) 15-20 Min.; (H) 5-8 Seiten</p>	zu 1		
2	<p>Vorbereitung von Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder</p> <p>Vortrag (V) oder</p> <p>Poster mit Präsentation (PP) oder</p> <p>Übungsaufgaben (Ü)</p> <p>o.ä. (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten).</p>	<p>(DF) 3 Fragen; (V) 5-10 Min.;</p> <p>(PP) 5-10 Min.; (Ü) 3 Seiten</p>	zu 2		

	Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.		
--	--	--	--

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	4 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Wintersemester

Modulbeauftragte*r/FB	Professur Methoden der empirischen Sozialforschung	Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
-----------------------	--	---

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Arts Soziologie „Antinomien sozialer Dynamik“	
Modultitel englisch	Advanced Methods of Quantitative Data Collection and Analysis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Methods of multivariate statistical analysis	
	LV Nr. 2: Advanced quantitative methods	

9	Sonstiges	
	--	

MDS 3 – Fortgeschrittene Methoden der Erhebung und Analyse Qualitativer Daten

Studiengang	Diversität und Soziale Ungleichheit
Modul	Fortgeschrittene Methoden der Erhebung und Analyse Qualitativer Daten
Modulnummer	MDS 3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1 und 2	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300 Stunden	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Ziel des Moduls ist es, den Studierenden qualitative Methodenkenntnisse zu vermitteln, die bei einer späteren Beschäftigung in Forschung oder Beratung als grundlegende Fertigkeit erwartet werden. Gerade für die Evaluation von Maßnahmen und Programmen sind Methodenkenntnisse von großer Bedeutung.		
Lehrinhalte		
Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Grundkenntnissen der qualitativen Sozialforschung erlernen die Studierenden in diesem Modul fortgeschrittene Methoden der qualitativen Forschung. Einerseits umfassen die Lehrveranstaltungen forschungspraktische Kenntnisse zu verschiedenen Formen der Erhebung qualitativer Daten (z.B. Leitfadenterview, narratives Interview, Experteninterview, Beobachtung), andererseits vermitteln sie gängige Methoden der Analyse qualitativer Daten (z.B. Inhaltsanalyse, Dokumentarische Methode, objektive Hermeneutik) unter Berücksichtigung forschungsethischer Aspekte.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden sind in der Lage, eigene qualitative Studien durchzuführen. Sie wenden die Regeln zur Durchführung qualitativer Interviews sicher an. Darüber hinaus kennen sie die weiteren Prozesse der Ver- und Bearbeitung qualitativer Daten, insbesondere der Transkription von Interviews und deren interpretativer Analyse. Die Studierenden sind in der		

Lage, spezifische Kenntnisse in Verfahren zur Analyse qualitativer Daten angemessen und kritisch anzuwenden. Sie können qualitative Daten und deren Analyse in Mixed Methods Designs einbringen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Verfahren der qualitativen Datenerhebung und -analyse	P	30 / 2 SWS	120
2	Seminar		Fortgeschrittene qualitative Methoden	P	30 / 2 SWS	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
--						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Portfolio basierend auf eigenen Erhebungen bzw. Analysen von Primär- oder Sekundärdaten Im Modul ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Dies ist grundsätzlich ein Portfolio von ca. 3 x 5 Seiten. Äquivalent zu einem Portfolio von 3x5 Seiten ist eine Hausarbeit von 15	15 Seiten (3x5 Seiten)	zu 2	100%	

	Seiten oder eine 30-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		9%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Vorbereitung von Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder Vortrag (V) oder Poster mit Präsentation (PP) oder Übungsaufgaben (Ü) o.ä. (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten) <i>und</i> Referat mit Thesenpapier (R) oder Hausarbeit (H) nach Vorgabe der/des Lehrenden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.	(DF) 3 Fragen; (V) 5-10 Min.; (PP) 5-10 Min.; (Ü) 3 Seiten; <i>und</i> (R) 15-20 Min.; (H) 5-8 Seiten	zu 1	
2	Vorbereitung von Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder Vortrag (V) oder Poster mit Präsentation (PP) oder Übungsaufgaben (Ü)	(DF) 3 Fragen; (V) 5-10 Min.; (PP) 5-10 Min.; (Ü) 3 Seiten	zu 2	

	o.ä. (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten).		
	Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.		

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	4 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	--

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Professur Methoden der empirischen Sozialforschung	Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Arts Soziologie „Antinomien sozialer Dynamik“	
Modultitel englisch	Advanced Methods of Qualitative Data Collection and Analysis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Methods of Qualitative Data Collection and Analysis	
	LV Nr. 2: Advanced Qualitative Methods	

9	Sonstiges	
	--	

MDS 4 – Diversität in Arbeit, Bildung und Organisation

Studiengang	Diversität und Soziale Ungleichheit
Modul	Diversität in Arbeit, Bildung und Organisation
Modulnummer	MDS 4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1 und 2	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300 Stunden	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden eignen sich organisationssoziologische Konzepte zur Analyse der Funktionen und Paradoxien stratifizierter Arbeits- und Organisationswelten und der Forschung zu vielfältigen Ungleichheitsdimensionen und Differenzen mit ihren Manifestationen in der Arbeits-, Bildungs- und Organisationswelt an. In der Auseinandersetzung mit Fallstudien erwerben die Studierenden wichtige Fähigkeiten, die im Zentralen Praxismodul und in der Masterarbeit benötigt werden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul erlernen die Studierenden zunächst die Grundlagen der Organisationssoziologie mit Schwerpunkten in der Wissens- und Prozesssoziologie, dem Neo-Institutionalismus sowie der frühen deutschen Systemtheorie und der stärker akteurs- und feldzentrierten französischen Organisationssoziologie. Da die Organisationssoziologie beratungsorientiert ist, erlernen die Studierenden in diesem Modul auch Schwerpunkte der Organisationsanalyse, die in Evaluations- und Beratungstätigkeiten Anwendung finden. Bezogen auf Diversität wird den Studierenden vermittelt, dass Arbeitsorganisationen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Bildungseinrichtungen sowie andere staatlich geführte Organisationen Diversität und Ungleichheit unterschiedlich bearbeiten und auch unterschiedliche Grenzziehungen gegenüber verschiedenen Aspekten von Diversität vornehmen können. Trotz formaler Öffnung etwa des Bildungssektors und des Arbeitsmarktes können sich Ungleichheiten z.B. aufgrund des Geschlechts oder der Religion sowie der Intersektion zwischen beiden Bereichen in Form von sozialer Schließung verfestigen, z.B.</p>	

indem bestimmten Gruppen de facto komplett von der Organisationsmitgliedschaft ausgeschlossen oder ihnen nur bestimmte Positionen in der Organisation zugewiesen werden (man denke an *bad jobs*, *blue collar work*, *green work*, Frauenberufe/Männerberufe etc.). Typische Fragestellungen einer diversitätssensiblen Organisationssoziologie richten sich an diese Paradoxien und Differenzpraktiken von faktischer Chancenungleichheit und ihrer institutionellen Bearbeitung durch Change- und Innovationsmanagement sowie Gleichstellungs- und Personalpolitik, und wie Ungleichheit in der Aufbau- und Ablauforganisation (Management) gestützt oder ebenso unterlaufen wird. Gerade die faktische Reproduktion von Ungleichheit wird den Studierenden auf Basis aktueller empirischer Studien zu bestimmten Organisationen vermittelt.

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage, komplexe organisationale Konzepte angemessen mit Diversitäts- und Ungleichheitsdiskursen zu verbinden und beherrschen Schlüsselbegriffe der Organisationsanalyse. Sie kennen klassische und neue Theorien der Organisationssoziologie, sowie klassische und neue empirische Studien der Arbeits- und Organisationssoziologie. Durch konkrete Organisationsanalysen erhalten die Studierenden einen ersten Praxisbezug, der vor allem in den Modulen Exkursion und Zentrales Praxismodul weiter vertieft wird. Die Studierenden können eigene Organisationsanalysen anhand öffentlich zugänglicher Informationen (z.B. Diversitätsprojekte im Rahmen der Charta der Vielfalt, Leitbild, Organigramme, Webseite) entwerfen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Organisationssoziologie	P	30 / 2 SWS	120
2	Seminar		Diversität in der Arbeitswelt	P	30 / 2 SWS	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
--						

4		Prüfungskonzeption
Prüfungsleistung(en)		

Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	<p>Mediale Ausarbeitung in Form einer Organisationsanalyse als vertonte Powerpoint-Präsentation</p> <p>Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich die mediale Ausarbeitung. Äquivalent zur medialen Ausarbeitung ist eine Hausarbeit über 15 Seiten oder eine mündliche Prüfung von 30 Min. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekanntgegeben.</p>	20-30 Min	zu 2	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	<p>Vorbereitung von 3 Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder</p> <p>Vortrag (V) oder</p> <p>Übungsaufgaben (Ü) oder</p> <p>Rezensionen (RZ) oder</p> <p>Exposé (EX)</p> <p>oder andere vergleichbare seminartypische Aufgaben (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten)</p> <p><i>und</i></p>		<p>(DF) 3 Fragen;</p> <p>(V) 5-10 Min.; (Ü) 3 Seiten;</p> <p>(RZ) 1 Seite;</p> <p>(EX) 1 Seite</p> <p><i>und</i></p> <p>(P) 15-20 Min</p>	zu 1		

	<p>Präsentation (P) einer bestehenden Fallstudie.</p> <p>Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>		
2	<p>Vorbereitung von 3 Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder</p> <p>Vortrag (V) oder</p> <p>Übungsaufgaben (Ü) oder</p> <p>Rezensionen (RZ) oder</p> <p>Exposé (EX)</p> <p>oder andere vergleichbare seminartypische Aufgaben (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten).</p> <p>Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	<p>(DF) 3 Fragen; (V) 5-10 Min.; (Ü) 3 Seiten; (RZ) 1 Seite; (EX) 1 Seite</p>	zu 2

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	4 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. 		

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Stefanie Ernst	Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--
Modultitel englisch	Diversity in work, education and organisation
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Organisational Sociology
	LV Nr. 2: Diversity in the workplace

9 Sonstiges	
	--

MDS 5 - Theorien der Diversität, Differenz und Ungleichheit

Studiengang	Diversität und Soziale Ungleichheit
Modul	Theorien der Diversität, Differenz und Ungleichheit
Modulnummer	MDS 5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1 und 2	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300 Stunden	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel dieses Moduls ist die Einführung in eine theoriegeleitete Diversitätsanalyse. Studierende erwerben die Fähigkeit, Diversitätsansätze im Feld soziologischer Theorien einzuordnen und über Diversitätsansätze und -diskurse soziale Dynamiken in Gegenwartsgesellschaften zu analysieren. Der theoretisch geschulte Blick trägt Studierende durch das Gesamtstudium und soll die im Studiengang zu erlernenden empirischen Diversitätsanalysen leiten.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In Anknüpfung an im Bachelorstudium erworbene Kenntnisse re-aktualisieren und ergänzen die Studierenden in diesem Modul ihre theoriebezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Dabei stehen theoretische, begriffliche und generalisierende (Vergleiche ermöglichende) Zugriffe auf Prozesse sozialer, besonders kultureller, funktionaler und regionaler Differenzierung im Mittelpunkt. Ausgehend von theoretischen Ansätzen, die diese Differenzbildung zu erklären versuchen, werden Aspekte sozialer Diversität etwa hinsichtlich ihrer historischen Entwicklung oder regional unterschiedlichen Ausbildung systematisch vertieft. Vertieft wird das theoretische Verständnis von a) diversen Formen sozialer Ungleichheit und ihrer komplexen Verschränkung (Klassenbildung versus Schichtung, funktionale und traditionale Differenzierung, Intersektionalität, kumulierte Exklusion) und b) Fragen personaler, sozialer bzw. kultureller Identität. Den Studierenden wird anhand exemplarischer Phänomene und Fallstudien vermittelt, dass und wie Identitäten, soziale Positionen und Hierarchisierungen in</p>	

ihren Semantiken und Praktiken, und insbesondere in Prozessen der Abgrenzung (boundary making) untersucht werden können. Auch binarisierende Systemlogiken, die Fragen von Inklusion und Exklusion vor allem entlang eines Merkmals entscheiden, werden theoretisch erfasst.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über theoretisches Wissen, das auf Beispiele sozialer Ungleichheit, Maßnahmen zu ihrer Veränderung sowie Diskurse über Diversität und Ungleichheit angewendet werden kann. Durch die Stärkung ihres Abstraktions- und Generalisierungsvermögens haben sie größeren Abstand zu sozialen wie zu sozialwissenschaftlichen Stereotypen erlangt.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Theorie 1	P	30 / 2 SWS	120
2	Seminar		Theorie 2	P	30 / 2 SWS	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
--						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	(H) Hausarbeit oder (MP) mündliche Prüfung; die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen	(H) 15-20 S.;	zu 2	100%

	Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.	(MP) 30 Min		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		9%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	<p>Vorbereitung von 3 Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder</p> <p>Vortrag (V) oder</p> <p>Übungsaufgaben (Ü) oder</p> <p>Rezensionen (RZ) oder</p> <p>Exposé (EX)</p> <p>oder andere vergleichbare seminartypische Aufgaben (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten)</p> <p><i>und</i></p> <p>Referat (R) oder kurze Hausarbeit (H) nach Vorgabe der/des Lehrenden.</p> <p>Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	<p>(DF) 3 Fragen;</p> <p>(V) 5-10 Min.; (Ü) 3 Seiten;</p> <p>(RZ) 1 Seite;</p> <p>(EX) 1 Seite</p> <p><i>und</i></p> <p>(R) 15-20 Min; (H) 5-8 Seiten</p>	zu 1	
2	<p>Vorbereitung von 3 Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder</p> <p>Vortrag (V) oder</p> <p>Übungsaufgaben (Ü) oder</p> <p>Rezensionen (RZ) oder</p> <p>Exposé (EX)</p>	<p>(DF) 3 Fragen;</p> <p>(V) 5-10 Min.; (Ü) 3 Seiten;</p> <p>(RZ) 1 Seite;</p> <p>(EX) 1 Seite</p>	zu 2	

	<p>oder andere vergleichbare seminarartige Aufgaben (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten).</p> <p>Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>		
--	---	--	--

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	4 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	--

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Joachim Renn	Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--	
Modultitel englisch	Theories of Diversity, Difference and Inequality	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theory 1	
	LV Nr. 2: Theory 2	
	...	

9	Sonstiges	
	--	

MDS 6 – Sozioökonomischer Status

Studiengang	Diversität und Soziale Ungleichheit
Modul	Sozioökonomischer Status
Modulnummer	MDS 6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	150 Stunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Ziel ist es, dass die Studierenden empirische Forschungsergebnisse zu klassischen soziologischen Analysen schicht- und klassenbezogener Ungleichheit mit neueren gesellschaftlichen Debatten und empirischen Analysen zu diversitätsbezogener Diskriminierung intersektional verbinden können.		
Lehrinhalte		
Theoretisch baut das Modul auf der Intersektionalitätstheorie auf und verbindet sie mit der klassischen soziologischen Sozialstrukturanalyse. Die Studierenden lernen, die Zugehörigkeit zu einem (niedrigen) sozioökonomischen Status nicht nur im Sinne des „Klassismus“ als weitere potenzielle Diskriminierungskategorie neben anderen Kategorien zu sehen. Vielmehr soll hier aus intersektionaler Perspektive die Frage behandelt werden, ob der sozioökonomische Status als hauptsächlicher Moderator des Verhältnisses zwischen Aspekten von Diversität und verschiedenen Outcome-Variablen wie Lebenszufriedenheit oder Diskriminierungserfahrung wirkt. Es werden empirische Studien zur Sozialstruktur Deutschlands etwa in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung oder auch Gesundheit und Freizeit gelehrt und auch Studien zur Sozialstruktur anderer (europäischer) Länder vorgestellt.		
Lernergebnisse		

Die Studierenden können sich kritisch mit Studien zur Sozialstruktur sowie zu Geschlecht, Religion und Migration aus einer intersektionalen Perspektive auseinandersetzen. Sie können benennen, wie sich der sozioökonomische Status auf unterschiedliche Bereiche wie Partizipation am Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit oder familiäre Arbeitsverteilung in der Intersektion mit verschiedenen anderen Aspekten von Diversität auswirkt.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Sozioökonomischer Status	P	30 / 2 SWS	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
--						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit (H): Intersektional angelegte Diskussion einer bestehenden Studie zu sozialer Ungleichheit <i>oder</i> mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich die Hausarbeit. Sie kann in	(H) 10 Seiten <i>oder</i> (MP) 30 Min.	zu 1	100%	

		Absprache mit der*dem Lehrenden aber durch eine mündliche Prüfung (MP) ersetzt werden.			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		5%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	<p>Vorbereitung von 3 Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder</p> <p>Vortrag (V) oder</p> <p>Übungsaufgaben (Ü) oder</p> <p>Rezensionen (RZ) oder</p> <p>oder andere vergleichbare seminartypische Aufgaben (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten)</p> <p><i>und</i></p> <p>Präsentation (P) einer intersektional angelegten Diskussion zu einer bestehenden Studie zu sozialer Ungleichheit</p> <p><i>oder</i></p> <p>Exposé (EX) zur MAP.</p> <p>Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	<p>(DF) 3 Fragen;</p> <p>(V) 5-10 Min.; (Ü) 3 Seiten;</p> <p>(RZ) 1 Seite;</p> <p><i>und</i></p> <p>(P) 15-20 Min.</p> <p><i>oder</i></p> <p>(EX) 1-2 Seiten</p>	zu 1		

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Wintersemester	
Modulbeauftragte*/r/FB	Professur Methoden der empirischen Sozialforschung	Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--	
Modultitel englisch	Socio-economic Status	

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Socio-economic status
---	---------------------------------

9	Sonstiges
	--

MDS 7 – Migration, Religion und Geschlecht

Studiengang	Diversität und Soziale Ungleichheit
Modul	Migration, Religion und Geschlecht
Modulnummer	MDS 7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2 und 3	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450 Stunden	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Durch dieses Modul sollen die Studierenden eine inhaltliche Vertiefung in den Themenbereichen migrationsbedingte und religiöse Diversität sowie Geschlechter auch aus intersektionaler Perspektive erhalten. Die Themen Religion, Migration und Geschlecht stellen in heutigen liberalen Demokratien allgegenwärtige und gleichzeitig besonders konfliktbehaftete Aspekte von Diversität dar, mit denen die Studierenden am Ende ihres Studiums unbedingt vertraut sein müssen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In einem Seminar zum Thema Migration erhalten die Studierenden einen nicht allein auf Europa zentrierten Überblick über Migrationsbewegungen. Sie befassen sich mit international(en), vergleichenden Studien zur Integration neu zugewanderter Personen und staatlich gesteuerter Rechte für Zugewanderte. Die soziale, ethnische und religiöse Diversität der zugewanderten Bevölkerung sowie die Generationendynamik und die Diversifizierung der Gesellschaft durch die Migrationsbewegungen stehen ebenfalls im Fokus dieses Seminars. Dabei werden Wandlungen der Fremd- und Selbstbeschreibungen, Diskurse der Thematisierungen der Ungleichheiten, aber auch die gegenwärtigen Problematisierungen des Konzepts ‚Integration‘ und alternative Konzepte behandelt. Themen wie Diskriminierung bzw.</p>	

Diskriminierungswahrnehmung, Auseinandersetzungen um Rassismus und Rassismus-Konzepte bilden Teil der Lehrinhalte.

In einem Seminar zur Religion werden die Studierenden mit den Grundbegriffen der Religionssoziologie vertraut gemacht. Sie erlangen einen Überblick des in Deutschland und weiteren Ländern zu beobachtenden Phänomens, dass immer weniger Menschen religiös gebunden sind, es unter den religiös Gebundenen aber zu steigender religiöser Diversität kommt. Die Studierenden lernen international vergleichende Studien zum Verhältnis von Staat und Religion kennen, sowie Studien, die sich dezidiert auf Aushandlungsprozesse um den Platz von Religion in öffentlichen Institutionen konzentrieren.

In einem Seminar zum Thema Geschlecht, bzw. Gender lernen die Studierenden klassische und aktuelle sozialwissenschaftliche Forschung zu Geschlecht und Gender sowie den verschiedenen Intersektionen kennen. Die Debattenhistorie der Geschlechterforschung (von Androzentrismuskritik und Parteilichkeit über die Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht und seiner Binarität) werden ebenso vermittelt wie neuere Forschung, die die Binarität von Geschlecht auflöst. Hier spielen Machtverhältnisse und Identitätskonflikte eine zentrale Rolle. Die Studierenden erwerben ein Verständnis von und den Umgang mit zentralen Schlüsselbegriffen (Sozialisation, Bildung, gendered organization, geschlechtliche Arbeitsteilung, sexuelle Vielfalt) und werden befähigt, Theorien und Konzepte der Geschlechter-, Gender- sowie Diversitätsforschung zu unterscheiden. Es werden sozioökonomische Dimensionen aufgezeigt, in denen Befunde zu Organisationsanalysen, zu Arbeit, Geschlecht und Gender behandelt werden.

Lernergebnisse

In diesem Modul haben die Studierenden Kenntnisse über differenzierende Konzepte und Schlüsselbegriffe der Migrations-, Religions- und Geschlechtersoziologie erworben. In jedem dieser Bereiche haben sie grundlegendes sowie aus der neueren Forschung kommendes inhaltliches Fachwissen zu den Themen Religion, Migration und Geschlecht erworben.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Religion	P	30 h/ 2 SWS	120 h

2	Seminar		Migration	P	30 h/ 2 SWS	120 h
3	Seminar		Geschlecht bzw. Gender	P	30 h/ 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>In diesem Modul erhalten die Studierenden die Möglichkeit, gemäß ihren eigenen Interessen Veranstaltungen in der Soziologie zu wählen oder – nach Maßgabe des Lehrangebots – thematisch relevante Seminare aus der Politikwissenschaft und/oder der Erziehungswissenschaft zu belegen. Soweit verfügbar kann anstelle des Seminars Geschlecht auch ein stärker auf Gender ausgerichtetes Seminar belegt werden. Die geeigneten Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p>						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulno te
1	MTP	<p>Mediale Ausarbeitung nach Vorgabe der Lehrenden als Podcast oder vertonte PowerPoint-Präsentation, der/die einen Aspekt religiöser Diversität im Münsterland präsentiert.</p> <p>Die Prüfungsleistung zu LV NR. 1 ist grundsätzlich die mediale Ausarbeitung. Äquivalent dazu ist ein Essay im Umfang von 5 Seiten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	10-20 Min.	1	33 ⅓%

2	MTP	Hausarbeit (HA) oder Essay (E)	(HA) 8-10 S. (E) 5 S.	2	33 1/3%
3	MTP	Hausarbeit (HA) oder Essay (E)	(HA) 8-10 S. (E) 5 S.	3	33 1/3%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			14%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Vorbereitung von 3 Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder Vortrag (V) oder Übungsaufgaben (Ü) oder Rezensionen (RZ) oder Exposé (EX) oder andere vergleichbare seminartypische Aufgaben (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten). Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.	(DF) 3 Fragen; (V) 5-10 Min.; (Ü) 3 Seiten; (RZ) 1 Seite; (EX) 1 Seite	zu 1		
2	Vorbereitung von 3 Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder Vortrag (V) oder Übungsaufgaben (Ü) oder Rezensionen (RZ) oder Exposé (EX)	(DF) 3 Fragen; (V) 5-10 Min.; (Ü) 3 Seiten; (RZ) 1 Seite; (EX) 1 Seite	zu 2		

	<p>oder andere vergleichbare seminartypische Aufgaben (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten).</p> <p>Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>		
3	<p>Vorbereitung von 3 Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder</p> <p>Vortrag (V) oder</p> <p>Übungsaufgaben (Ü) oder</p> <p>Rezensionen (RZ) oder</p> <p>Exposé (EX)</p> <p>oder andere vergleichbare seminartypische Aufgaben (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten).</p> <p>Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	<p>(DF) 3 Fragen; (V) 5-10 Min.; (Ü) 3 Seiten; (RZ) 1 Seite; (EX) 1 Seite</p>	zu 3

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	3 LP
	PL Nr. 3	3 LP
Summe LP		15 LP

Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Sommersemester	
Modulbeauftragte*/r/FB	Prof. Dr. Levent Tezcan / Nachfolge: W1-Professur	Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--
Modultitel englisch	Migration, Religion and Gender
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar Religion
	LV Nr. 2: Seminar Migration
	LV Nr. 3: Seminar Gender

9	Sonstiges
	Wenn ein Seminar an Kooperationspartner-Instituten absolviert wird, gelten für die Studien- und Prüfungsleistungen die Vorgaben des jeweiligen anderen Instituts, wobei der Workload 5 Leistungspunkte nicht übersteigen darf.

MDS 8 – Thematische Vertiefung

Studiengang	Diversität und Soziale Ungleichheit
Modul	Thematische Vertiefung
Modulnummer	MDS 8

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	4
	Leistungspunkte (LP)	5
	Workload (h) insgesamt	150 Stunden
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden kurz vor Abschluss ihres Studiums die Möglichkeit zu geben, einen Aspekt von Diversität nach eigener Wahl zu vertiefen oder einen weiteren, bisher im MA-Studium noch nicht behandelten Aspekte zu erforschen.	
	Lehrinhalte	
	Je nach Lehrangebot in der Soziologie, der Politikwissenschaft oder der Erziehungswissenschaft erhalten die Studierenden in diesem Modul die Möglichkeit, einen selbstgewählten Aspekt von Diversität im Themenfeld Migration, Geschlecht bzw. Gender und Religion zu vertiefen, bzw. einen weiteren Aspekt wie beispielsweise Alter oder Behinderung neu zu ergründen. Auch Lehrveranstaltungen zum Thema Intersektionalität oder aber international vergleichend angelegte Lehrveranstaltungen, die einen Diversitätsaspekt in den Blick nehmen, können in diesem Modul belegt werden.	
	Lernergebnisse	
	In diesem Modul haben die Studierenden ihre Kenntnisse über differenzierende Konzepte und Schlüsselbegriffe der Migrations-, Religions- oder Geschlechtersozioologie vertieft, bzw. einen neuen Aspekt von Diversität kennengelernt. Dadurch sind sie in der Lage, Intersektionalität noch einmal	

breiter zu denken als bisher und weitere Dimensionen von Differenz mit sozialer Ungleichheit in Verbindung zu bringen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Thematische Vertiefung	P	30 / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Neben Soziologie-Veranstaltungen können die Studierenden - je nach Angebot - auch Veranstaltungen aus der Politikwissenschaft oder Erziehungswissenschaft wählen. Es muss jedoch ein anderes Seminar als ein bereits absolviertes Seminar aus dem Modul „Migration, Religion und Geschlecht“ gewählt werden.						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit (H) <i>oder</i> mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich die Hausarbeit. Sie kann in Absprache mit der*dem Lehrenden	(H) 10 Seiten <i>oder</i> (MP) 30 Min.	zu 1	100%	

	<p>aber durch eine mündliche Prüfung (MP) ersetzt werden.</p> <p>Wenn das Seminar an einem Kooperationspartner-Institut absolviert wird, gelten für die Studien- und Prüfungsleistungen die Vorgaben des jeweiligen anderen Instituts, wobei der Workload 5 Leistungspunkte nicht übersteigen darf.</p>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		5%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	<p>Vorbereitung von 3 Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder</p> <p>Vortrag (V) oder</p> <p>Übungsaufgaben (Ü) oder</p> <p>Rezensionen (RZ)</p> <p>oder andere vergleichbare seminartypische Aufgaben nach Vorgabe der/des Lehrenden (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten)</p> <p><i>und</i></p> <p>Präsentation (P)</p> <p><i>oder</i></p> <p>Exposé (EX) zur MAP.</p> <p>Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	<p>(DF) 3 Fragen; (V) 5-10 Min.; (Ü) 3 Seiten; (RZ) 1 Seite</p> <p><i>und</i></p> <p>(P) 15-20 Min.</p> <p><i>oder</i></p> <p>(EX) 1-2 Seiten</p>	zu 1	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Sommersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Stefanie Ernst	Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--	
Modultitel englisch	In-Depth Thematic Study	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Thematic specialisation	

9	Sonstiges	
	--	

MDS 9 – Exkursion

Studiengang	Diversität und Soziale Ungleichheit
Modul	Exkursion
Modulnummer	MDS 9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	150 Stunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht darin, die Studierenden weiter an die Durchführung einer Organisationsanalyse heranzuführen und sie mit tatsächlichen Herausforderungen im Umgang mit Diversität in der Praxis zu konfrontieren.	
Lehrinhalte	
<p>Im Rahmen einer Exkursion im Großraum Münster erhalten die Studierenden einen Einblick in ein bestimmtes Praxisfeld. Dabei nehmen die Studierenden nicht nur an der Exkursion teil, sondern bereiten sie selbst aktiv vor, indem sie zunächst verschiedene Organisationen erfassen, die für solch eine Exkursion in Frage kämen. Die Studierenden bereiten einzeln oder in Gruppen kurze Präsentationen der verschiedenen Organisationen vor und greifen dabei auf Informationen zurück, die sie durch Internetrecherche sammeln. Hierzu zählen (ähnlich wie bei dem Entwurf möglicher Organisationsanalysen im Modul MDS 4 - Diversität in Arbeit, Bildung und Organisation) das Leitbild, das Organigramm, ggf. das Diversity Statement und etwaige diversitätsfördernde Maßnahmen, denen die Organisation sich verpflichtet hat. Ausgewählt wird nach Potenzial und Verfügbarkeit der Organisationen(en). Wie viele Organisationen Ziel der Exkursion werden, entscheidet die Größe der Lernendengruppe. Denkbar sind z.B. Gewerkschaften, Berufsorganisationen, Ministerien und andere steuernde Behörden auf regionaler/lokaler Ebene, öffentliche und private Beratungs- und Evaluationsstellen, Forschungseinrichtungen, Museen, weitere öffentliche Institutionen oder private Unternehmen. Die Studierenden bereiten die Exkursion durch eine Reihe von Fragen</p>	

vor und reflektieren die Exkursion, indem sie an einer kurzen Organisationsanalyse arbeiten, die nun eben auch empirische Elemente aus der Begehung beinhaltet.

Lernergebnisse

Durch die Exkursion, ihre Vor- und Nachbereitung haben die Studierenden Einblick in einen ausgewählten empirischen Kontext, in dem Diversität zwischen verschiedenen Akteur*innen verhandelt wird. Dieser Einblick kann als Ausgangspunkt für das Zentrale Praxismodul dienen, da eine Exkursion das empirische Vorstellungsvermögen der Studierenden erweitert. Sie haben eine Vorstellung davon erhalten, wo eine Organisationsanalyse im Themenfeld Diversität ansetzen kann.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Seminar mit Exkursion	P	30 / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
--						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Präsentation einer Organisation für die Exkursion und abschließende mündliche Reflexion (Gruppenarbeit)	Zweiteilig, insg. 10 Min. pro	1	unbenotet

			Teilnehm		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	--				

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)				
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1			1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1			0 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1			4 LP	
Summe LP				5 LP	
Vergabe von Leistungspunkten					
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:					
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 					

6	Voraussetzungen				
Modulbezogene	--				

Teilnahmevoraussetzungen	
Regelungen zur Anwesenheit	--

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Sommersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ines Michalowski	Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--	
Modultitel englisch	Excursion	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar with Excursion	

9	Sonstiges
	Das die Exkursion vor- und nachbereitende Seminar wird als Blockseminar angeboten. Die Exkursion findet in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit statt.

MDS 10 – Zentrales Praxismodul

Studiengang	Diversität und Soziale Ungleichheit
Modul	Zentrales Praxismodul
Modulnummer	MDS 10

1	Basisdaten
----------	-------------------

Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	20
Workload (h) insgesamt	600 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Erwerb weiterer Erfahrungen in der empirischen Organisationsanalyse und ggf. Vorbereitung auf die Masterarbeit.	
Lehrinhalte	
<p>In dem Praxismodul steht v.a. der Forschungs- und Verwendungsbezug der fachwissenschaftlichen Erschließung des Themas des Studienganges im Vordergrund. Grundsätzlich sind im Praxismodul individuelle (in Form eines Forschungspraktikums) oder kollektive Forschungsvorhaben (in Form eines Lehrforschungsprojekts in einer Gruppe) möglich. Der Fokus liegt auf der Analyse von Sekundärdaten und der Erhebung von Primärdaten in ausgewählten Organisationen. Im Rahmen des Lehrforschungsprojekts erforscht eine Gruppe von Studierenden gemeinsam eine Organisation. Eine entsprechende Kooperation wird vorab durch Lehrende oder ggf. auch Studierende des Masters eröffnet. Der Praxispartner formuliert ein möglichst konkretes Problem, das dann z.B. über von den Studierenden durchgeführte Interviews aber auch durch die Analyse vorliegender Daten genauer beleuchtet wird. Die Ergebnisse der Analyse können dem Praxispartner präsentiert werden. Im Anschluss an die Phase der Erhebung und Analyse von Daten sammeln die Studierenden zudem Erfahrungen in der Organisationsberatung, da die Vorstellung der Ergebnisse zunächst ausführlich in der Gruppe vorbereitet und diskutiert wird und anschließend gegenüber der Organisation selbst erfolgt.</p> <p>Individuelle Projekte finden im Rahmen eines Forschungspraktikums statt. Ziel solch eines Praktikums ist zumeist, eine möglichst genaue Problembeschreibung für den jeweiligen Organisationskontext zu erarbeiten, aus der deutlich wird, vor welchen Herausforderungen die jeweilige Organisation bei der Bearbeitung von Diversität steht. In der Diskussion der Organisationsbeobachtungen mit anderen Studierenden, die fester Bestandteil auch dieses Formats ist, wird ein konstruktiver Umgang mit solchen Hürden eingeübt und reflexiv nach der für die Praxis angepassten Lösung gesucht. Dabei werden forschungsethische Aspekte</p>	

berücksichtigt. Gerade im Rahmen eines Auslandsaufenthalts ist als Forschungspraktikum auch die Mitarbeit an einem von anderen Forschenden durchgeführten Projekt denkbar.

Lernergebnisse

Die Studierenden verbessern ihre Selbstständigkeit bei der Durchführung von diversitätsbezogenen Organisationsanalysen. Die Studierenden können individuell und als Team komplexe Organisationsdynamiken nah an der Praxis analysieren. Sie sind in der Lage, praxisorientierte Organisationsforschung je nach Organisationstypus zu betreiben wie auch Evaluations- und Beratungstätigkeiten auszuüben. Zudem können sie ein niedrigschwelliges Organisationsberatungs- und Evaluationsangebot entwickeln sowie den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis gestalten und moderieren. Sie können die Umsetzung von diversitätsbezogenen Programmen kritisch reflektiert begleiten, nicht-intendierte Nebeneffekte und Barrieren im Blick behalten und konstruktiv mit den Dynamiken von Organisationen und ihren jeweiligen Organisationskulturen umgehen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Lehrforschungsprojekt	WP	60 h /4 SWS	540 h
2	Praktikum		Forschungspraktikum	WP		Praktikum im Umfang von 600 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden haben die Wahl, ein Forschungspraktikum oder ein Lehrforschungsprojekt zu absolvieren.						

4		Prüfungskonzeption
Prüfungsleistung(en)		

Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bericht in Form eines Ergebnisberichts (E) oder eines Praktikumsberichts (P)	ca. 20 Seiten	zu 1 (E) oder 2 (P)	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			17%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation der Organisationsanalyse		15-20 Min.	zu 1	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	0 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	17 LP
	PL Nr. 2	20 LP
Summe LP		20 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. 		

- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module MDS 1 bis 4 und MDS 9
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ines Michalowski	Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--
Modultitel englisch	Central Practice Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Teaching research project
	LV Nr. 2: Research internship

9 Sonstiges	
	Nach dem ersten Nichtbestehen des Lehrforschungsprojekts oder des Forschungspraktikums kann einmalig in die jeweilig andere Veranstaltungsform gewechselt werden. In diesem Fall wird der Fehlversuch auf die Anzahl der Prüfungsversuche in diesem Modul angerechnet.

MDS 11 – Abschlussmodul

Studiengang	Diversität und Soziale Ungleichheit
Modul	Abschlussmodul
Modulnummer	MDS 11

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	4
	Leistungspunkte (LP)	25
	Workload (h) insgesamt	750 Stunden
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	Das Modul dient dem begleiteten Abschluss der Masterarbeit.	
	Lehrinhalte	
	<p>Im Abschlussseminar „Diskussion und Reflexion: Masterarbeit und Studium“ (alternativ in einem Kolloquium) erarbeiten sich die Studierenden schrittweise die Konzeption und das Design ihrer Masterarbeit. Zunächst werden in diesem Seminar allgemeine Fragen der Logik und des Designs sozialwissenschaftlicher Forschung vorgestellt und dann von jeder*m Teilnehmer*in auf die eigene Masterarbeit bezogen. In wöchentlichen Treffen stellen sich die Studierenden schrittweise gegenseitig die Formulierung ihrer Forschungsfrage, ihren theoretischen Ansatz, ihren Überblick über die bestehende Forschung sowie ggf. das Design und die Methoden ihrer eigenen empirischen Erhebungen oder Analysen vor. Ganz im Sinne eines wissenschaftlichen Workshops wird der jeweils wöchentlich erarbeitete Textabschnitt von mindestens ein*e andere*r Student*in kommentiert. Das Seminar adressiert somit allgemeine Fragen der theoretischen Rahmung, des Forschungsdesigns und des Argumentationsaufbaus, fördert den wissenschaftlichen Austausch unter Studierenden und erleichtert es ihnen, ins Schreiben der Masterarbeit zu kommen. Gleichzeitig bietet die gemeinsame inhaltliche Diskussion der einzelnen Themen nochmals einen Einblick in aktuelle</p>	

Entwicklungen im Bereich Diversität und diversitätsbezogene Forschung. Insgesamt fördert das Seminar das Erlernen wissenschaftlicher Debatten, wie sie auf Konferenzen stattfinden. Mit der Masterarbeit und ihrer Verteidigung zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine relevante Fragestellung aus dem Thema des Studiengangs zu entwickeln, innerhalb einer vorgesehenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden zu überarbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu diskutieren.

Lernergebnisse

Die Studierenden beherrschen die allgemeinen Prinzipien eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, ein selbstgewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum unter Wahrung allgemeiner theoretischer, methodischer und forschungsethischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der wissenschaftlichen Literatur einzuordnen und diese auch im Abschlussseminar und bei der Verteidigung der Masterarbeit adäquat darzulegen und zu diskutieren. Im Rahmen des Abschlussseminars haben sie ihr eigenes Studium in Auseinandersetzung mit der im Einführungsmodul verfassten schriftlichen Reflexion ihres eigenen Studienziels reflektiert und sich eine berufliche Perspektive erarbeitet.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Abschlussseminar „Diskussion und Reflexion: Masterarbeit und Studium“	WP	30 / 2 SWS	120 h
2	Seminar		Kolloquium	WP	30 / 2 SWS	120 h
3	-		Masterarbeit	P		600 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es wird dringend empfohlen, das Abschlussseminar zu besuchen. Dieses wird nur im Sommersemester angeboten. Sollten Studierende ihre Masterarbeit im Wintersemester schreiben, ist es möglich, dass Abschlussseminar des Masters durch ein reguläres Kolloquium zu ersetzen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Masterarbeit	60-80 Seiten	zu 3	90%
2	MTP	Verteidigung der Masterarbeit	45-60 Min.	zu 3	10%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			23%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Schrittweise Präsentation und Diskussion der Masterarbeit		60 Min. insg.	zu 1 oder 2	
2	Schriftliche Reflexion des Studiums		5 Seiten	zu 1 oder 2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Summe LP		25 LP

Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Masterarbeit kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls MDS 10 angemeldet werden.
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Sommersemester	
Modulbeauftragte*/r/FB	Prof. Dr. Levent Tezcan / Nachfolge: W1-Professur	Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--
Modultitel englisch	Exam Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Final seminar "Discussion and reflection: Master's thesis and studies"
	LV Nr. 2: Colloquium
	LV Nr. 3: Master's Thesis

9	Sonstiges
	--